

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



18. Jahrgang

14. Juli 2009

Nr.: 27

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch am 20.07.2009 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 20.07.2009 | 2 |
| 3. | Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 14.07.2009 zur wesentlichen Änderung der Fahrzeuglackieranlage für die Transporter Sprinter (NCV 3) der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH in 14974 Ludwigsfelde | 3 |

Bekanntmachung

Am 20.07.2009 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Löwenbruch, Alt-Löwenbruch 44, die Sitzung des Ortsbeirates Löwenbruch statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Beschlussvorlagen
- 2.1. Vorlage Nr. 1.061 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde über die Erhebung von Umlagen zur Deckung der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dahme-Notte“ und „Nuthe“
- 2.2. Vorlage Nr. 1.062 - Satzung der Stadt Ludwigsfelde zur Umlage der Verbandsbeiträge für die Wasser- und Bodenverbände (neu: Gewässerunterhaltungsverbände) „Dahme-Notte“ und „Nuthe“
- 2.3. Vorlage Nr. 1.059 - Maßnahmebeginnbeschluss für die Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau im Jahr 2009
- 3.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 20.07.2009 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Siethen, Trebbiner Chaussee 5, die Sitzung des Ortsbeirates Siethen statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Auswertung Heimatfest 2009
- 3.0. Verkehrskonzept der Stadt Ludwigsfelde - Zwischenbericht
- 4.0. Informationen des Ortsvorstehers

An der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates kann jedermann teilnehmen.

gez. Frank Gerhard
Bürgermeister

Bekanntmachung anderer Behörden

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde weist auf folgende Bekanntmachung des Landesumweltamtes im Amtsblatt für Brandenburg sowie in der MAZ, Ausgabe Zossen am 15.07.2009, hin:

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 14.07.2009

Wesentliche Änderung der Fahrzeuglackieranlage für die Transporter Sprinter (NCV 3) der Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH in 14974 Ludwigsfelde

Die Firma Mercedes-Benz Ludwigsfelde GmbH, Zum Industriepark 10, 14974 Ludwigsfelde beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Zum Industriepark 10, 14974 Ludwigsfelde, in der Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 2, Flurstück 501 die Fahrzeuglackieranlage NCV 3 in wesentlichen Teilen zu ändern.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen verfahrenstechnische Optimierungen und betriebsorganisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Jahresstückzahl lackierter Fahrzeuge und des damit verbundenen genehmigungsbedürftigen Lösemittelverbrauchs. Die bisher genehmigte Kapazität lag bei 56.100 Fahrzeugen/Jahr und einem Lösemittelverbrauch von 160 t/a bzw. 35 kg/h. Die Kapazität der Anlage soll nun 65.000 Fahrzeuge/Jahr betragen, wobei ein Lösemittelverbrauch von 350 t/a bzw. 65 kg/h vorgesehen ist. Die Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist im Dezember 2009 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat

vom 22.07.2009 bis einschließlich 21.08.2009

im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Fachbereich II Stadtentwicklung, Sachgebiet Bauleitplanung, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, Zi. 2.27 ausgelegt und können dort während der Dienststunden

Montag	von 10.00	bis 12.00	Uhr			
Dienstag	von 09.00	bis 12.00	Uhr	und von	13.00	bis 18.00
Mittwoch	von 09.00	bis 12.00	Uhr			
Donnerstag	von 09.00	bis 12.00	Uhr	und von	13.00	bis 18.00

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03378-827213) auch außerhalb dieser Zeiten im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, II. Obergeschoss, Zimmer 2.27 (Auslegungsraum) von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 22.07.2009 bis einschließlich 04.09.2009 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser am 21.10.2009 um 10:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I Nr. 53 S. 2470)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I Nr. 53 S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.